



«Schweizer Bauer»  
3001 Bern  
031/ 330 95 33  
www.schweizerbauer.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Fachpresse  
Auflage: 30'859  
Erscheinungsweise: 2x wöchentlich

Themen-Nr.: 681,013  
Abo-Nr.: 1094295  
Seite: 5  
Fläche: 24'095 mm<sup>2</sup>

## WALDGESETZ: Botschaft ans Parlament

# Bund will Wälder besser nutzen

*Strategien, Konzepte und die Unterstützung von innovativen Projekten sollen die Holzverwertung fördern.*

Der Schweizer Wald soll besser vor Schädlingen geschützt und an das veränderte Klima angepasst werden. Gleichzeitig soll die vermehrte Nutzung des nachwachsenden Rohstoffs Holz den Klimawandel bremsen. Der Bundesrat hat dem Parlament am Mittwoch entsprechende Änderungen des Waldgesetzes vorgelegt.

Ein Ziel des Waldgesetzes ist die vermehrte Nutzung des Rohstoffs Holz. Dies ist laut Bundesrat sowohl energie- als auch klimapolitisch sinnvoll und für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung auch notwendig. Mit einer neuen Bestimmung sollen daher die Rahmenbedingungen für die Holzverwertung verbessert werden. Neu soll im Gesetz stehen: «Der Bund fördert den Absatz und die Verwertung von nachhaltig produziertem Holz, insbesondere mittels Strategien, Konzepten und der Unterstützung von innovativen Projekten.»

### Schädlinge bekämpfen

In der Botschaft ans Parlament stellt der Bundesrat fest, dass die Regelungen zur Abwehr etwa von eingeschleppten Schädlingen wie dem Asiatischen Laubholzbockkäfer oder



In Zukunft sollen die Motorsägen öfters aufheulen. (Bild: zvg)

der Kastaniengallwespe ungenügend und lückenhaft sind. Beispielsweise fehlt im geltenden Recht eine Vorschrift, dass neu auftretende Schädlinge rechtzeitig bekämpft werden müssen.

Auch ist nicht klar, welche Organisationen zuständig sind. Dies will der Bundesrat mit der Revision des Waldgesetzes ändern. Damit soll auch eine Grundlage für die Finanzierung von Massnahmen gegen Waldschäden ausserhalb von Schutzwäldern geschaffen werden. Nur so könne eine rechtzeitige Prävention und Bekämpfung von Schadenorganismen erfolgreich sein, schreibt der Bundesrat.

Nicht nur Käfer, Pilze und andere Schädlinge, sondern auch der Klimawandel bedroht den Wald. Laut Bundesrat sind vermehrt Extremereignisse wie

Stürme und Hitzeperioden zu erwarten. Weil diese die natürlichen Anpassungsprozesse im Wald zu überfordern drohen, sind Massnahmen wie eine gezielte Pflege des Jungwaldes oder die vorzeitige Verjüngung instabiler Bestände notwendig. Auch dazu soll der Bund finanzielle Beiträge leisten können.

### Keine CO<sub>2</sub>-Entschädigung

Abgelehnt hat der Bundesrat jedoch die Forderung der Waldeigentümer, Leistungen des Schweizer Waldes zur Minderung des Klimawandels zu entschädigen. Übernommen hat der Bund aber die Anregung der Kantone, das aus der Zeit des Beamtenstatus stammende Wählbarkeitszeugnis abzuschaffen. Zudem sollen die Anforderungen für eine Stellenbesetzung zeitgemässer gemacht werden. sda/ats